

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 24. Februar 2026
und Mitteilung des Senats vom 7. April 2026**

„Personelle und finanzielle Grundlagen sowie Ergebnisse der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Bremens“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Bremens wird seit Jahren diskutiert und an verschiedenen Orten der Stadt mit unterschiedlicher Intensität geführt. Unstrittig ist, dass die koloniale Vergangenheit Bremens im Kontext der Zeitgeschichte verhältnismäßig erforscht und aufgearbeitet werden muss.

Inzwischen haben sich die Bremische Bürgerschaft und die Deputation für Kultur mehrfach mit der Thematik beschäftigt. Beim Senator für Kultur wurde mindestens eine Stelle mit der Zuständigkeit für das Thema eingerichtet und die Gründung eines Landesdekolonialisierungsrates in die Wege geleitet. Daneben haben einzelne Stadteilbeiräte eigene Initiativen ergriffen.

Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag beschriebenen Ausrichtung der Zielrichtung der Arbeit des Senats fragen wir den Senat:

Vorbemerkung: Bitte alle Fragen gesondert beantworten“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Stellen sind beim Senator für Kultur und eventuell anderen senatorischen Behörden, nachgeordneten Dienststellen und staatlichen Einrichtungen seit 2019 dauerhaft oder temporär im Kontext der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und verwandter Themen geschaffen worden und wie sind diese ausgestaltet und dotiert (Bitte tabellarisch unter Angaben der VZÄ und der Gesamtanzahl von Personen)?**

Diese Frage lässt sich trennscharf nach VZÄ nicht beantworten. Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit ist eine Querschnittsaufgabe und zieht sich durch mehrere Ressorts hindurch. Beim Senator für Kultur sind dabei insbesondere Referat 11 (Bereiche Museen, Archive, Staatsarchiv Bremen, Landesarchäologie, Landesamt für Denkmalpflege, Obere Denkmalschutzbehörde und Kulturschutzgut), das Referat 13 (Bereiche Stadtkultur, Bürgerhäuser, Kulturelle Bildung, Kulturpädagogik, Integration/Migration, Frauenkultur, Queerkultur, Eigenbetriebe kultureller Bildung und Musikschule Bremen) sowie die Landeszentrale für politische Bildung, das Bremer Staatsarchiv, das Focke-Museum und das Übersee-Museum involviert. Das Thema Erinnerungskultur gehört laut Senatsgeschäftsverteilung seit dem 5. März 2024 zum Bereich des Senators für Kultur. Seitdem ist das Thema zusätzlich im Stab des Senators beim Grundsatzreferenten federführend angesiedelt. Aber auch dies lässt sich nicht trennscharf in VZÄ abgrenzen. Ebenso nicht trennscharf ergaben sich Beschäftigungen mit Dekolonisierung aus der Senatskanzlei, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (hier das Amt für Straßen und Verkehr) und des Senators für Kinder und Bildung (Schulunterricht).

2. Wie viele Verbände und Nichtregierungsorganisationen beschäftigen sich in Bremen mit der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Bremens und verwandter Themen (Bitte tabellarisch unter Angabe des Fachgebietes)?

Hier die dem Senat bekannten angefragten Organisationen (auf eine konkrete Themenangabe wird wegen der selbsterklärenden Namen verzichtet oder in Klammern dargestellt):

- Afrika-Netzwerk-Bremen e. V.
- Bremer Afrika-Archiv e. V.
- Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitik und Menschenrechte e. V.
- Nord-Süd-Forum Bremerhaven e. V.
- Der Elefant! e.V.
- Stadtteilinitiative Walle Entkolonialisieren (Straßenumbenennungen)
- Lundu e.V. (Beratung für Frauen bei Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung)

3. Wie viele Straßen wurden in Bremen (Stand März 2026) mit Verbindungen zum Kolonialismus bisher umbenannt, sind im Umbenennungsprozess oder sind Gegenstand von ersten Anträgen hierzu (Bitte tabellarisch unter Angabe des Status einer Umbenennung sowie des Anfangs- und Enddatums)?

Nach Kenntnis des Senators für Kultur wurde bisher keine entsprechende Straße umbenannt. Die ursprünglich nach dem Kolonialisten Karl Peters benannte Karl-Peters-Straße in Walle wurde nach einem gleichnamigen Rechtswissenschaftler umgewidmet, soll jetzt aber umbenannt werden. Für folgende Straßen liegen beim Beirat Walle Anträge auf Umbenennung vor:

- Karl-Peters-Straße (siehe oben Satz 2)
- Leutweinstraße
- Nachtigalstraße
- Columbusstraße

4. Welche Mittel stehen für das Themenfeld Kolonialismus, kolonialer Aufarbeitung und verwandter Themen in welchen Senatsressorts jeweils jährlich in den Haushalten 2024/2025 und den Entwürfen für die Haushaltsjahre 2026/2027 zur Verfügung? Bitte tabellarisch darstellen mit folgenden Untergliederungen:

a. Welche Mittel sind davon jeweils jährlich für investive Maßnahmen vorgesehen (gewesen)?

Siehe Tabelle unten.

b. Welche Mittel sind davon jeweils jährlich für Personal vorgesehen (gewesen)?

Keine.
Siehe Tabelle unten.

c. Welche Mittel sind davon jeweils jährlich für externe Gutachter und Dienstleister vorgesehen (gewesen)?

Siehe Tabelle unten.

d. Welche Mittel sind davon jeweils jährlich zur Unterstützung der in Frage 2 genannten Verbände und Nichtregierungsorganisationen vorgesehen (gewesen)?

Siehe Tabelle unten.

Jahr	SfK	SK	Gesamt	davon investiv	davon NROs
2027	20,5		20,5		
2026	20,5		20,5		
2025	21,7	5,4	27,1	1,6	3,0
2024	31,4	5,4	36,8		3,0

alle Angaben in T€

5. Wie viele finanzielle Mittel wurden insgesamt zur Erreichung der in Frage 3 thematisierten Straßenumbenennungen aufgewendet?

Für die Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Bürgerbeteiligungsverfahrens im Prozess einer möglichen Umbenennung der genannten vier Straßen im Stadtteil Walle sind im bisherigen Verfahren auf Beiratsebene Kosten von insgesamt rd. 4,7 T€ angefallen. Diese umfassen die Durchführung mehrerer Einwohnerversammlungen, Druckkosten, das Beteiligungstool sowie gutachterliche Stellungnahmen.

6. Wie viele finanzielle Mittel wurden seit 2019 für die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Bremens von staatlicher Seite aufgewendet?

Seit 2019 wurden insgesamt 268,9 T€ für die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Bremens aufgewendet. Darin enthalten sind wegen der nicht möglichen trennscharfen Abgrenzung keine Personalkosten. Externe Fördermittel wurden nicht erfasst.

7. In welchem Umfang wurden und werden externe Gutachter, Dienstleister etc. beauftragt und auf welcher Grundlage und durch wen erfolgt die Beauftragung solcher Dritter?

Der finanzielle Umfang externer Gutachter sowie Dienstleister lässt sich der unter 4. aufgelisteten Tabelle entnehmen. In der Regel erfolgt die Beauftragung auf Basis von Werkverträgen durch die Senatsressorts oder die entsprechenden zugeordneten Stellen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis.